

GGR-Geschäfte

2021-473

285 075.99 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Informationen

B+P

Bahnhof Lyss; Personenaufzüge; Massnahmen; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gemäss Vertrag mit der SBB über den Bahnhof Lyss vom 01.01.2002, trägt die Gemeinde Lyss die Investitionsfolgekosten für die beiden Personenlifte im Bahnhofareal (Seite Busswilstrasse und Seite Bahnhofplatz). Die Lifte wurden im Jahr 1999 in Betrieb genommen. Aufgrund des Alters der Lifte und vermehrter Vandalenakte in den letzten Jahren kommt es leider öfter zu Störungsmeldungen und Ausfällen bei beiden Personenliften.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden die möglichen kurz- und mittelfristigen Massnahmen thematisiert.

Langfristige Massnahmen (informativ)

Gemäss Rückmeldung von Seite SBB werden, aufgrund der Zunahme der Pendlermobilität, diverse bauliche Anpassungen im Bahnhofareal Lyss geprüft. Definitive Umsetzungen sind aber vor dem Jahr 2035 kaum realistisch. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass die Personenlifte in der heutigen Form nochmals gut 10 – 15 Jahre in Betrieb bleiben werden. Die folgenden langfristigen Massnahmen werden zurzeit geprüft:



Massnahme	Stand	Kosten	Umsetzung
Bau einer 2. Velo- und Personenunterführung mit Rampen	Massnahme gemäss Richtplan Verkehr	ca. Fr. 8 Mio.	Realistisch ab 2035
Bau von zwei neuen Rampen entlang Busswilstrasse und Gleis 1	Studie in Arbeit (SBB)	offen	Realistisch > 2030, (Platzverhältnisse sind schwierig)
Bau von grösseren Liftschächten	Studie in Arbeit (Gemeinde und SBB)	offen	Realistisch > 2030

Kurz- und mittelfristige Massnahmen

Damit die beiden Personenlifte in den nächsten 10 – 15 Jahre wieder verlässlicher betrieben werden können, wurden durch die Abteilung Bau + Planung diverse Massnahmen inkl. Kostenfolge abgeklärt. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Massnahmen mit einer Empfehlung aufgelistet:

Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung	Empfehlung B+P
Videüberwachung	Offertanfrage bei SBB	Wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr für 5 Kameras (gerichtlich anerkanntes System)	Ab Frühjahr 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da die wiederkehrenden Kosten in etwa gleich hoch sind, wie die durchschnittlichen Reparaturkosten
Installation von Treppenliften auf beiden Seiten (jedoch nur für Rollstuhlfahrer/innen mit Schlüssel)	Richtpreise eingeholt	ca. Fr. 25'000.00 (pro Seite)	Ab Frühjahr 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da die Lifte u.a. mit Kinderwagen und Rollatoren nicht benutzt werden können

Massnahme	Abklärungsstand	Kosten	Umsetzung	Empfehlung B+P
Plakatkampagne vor Ort «Vandalismus bei Liften»	Erste Ideen vorhanden	ca. Fr. 1'000.00	Innert ein paar Wochen möglich	Umsetzung wird empfohlen
Bestehende Lifte modernisieren, insbesondere: - Steuerung - Hydraulik - Beleuchtung	Eine Richtpreisofferte eingeholt	ca. Fr. 55'000.00 (pro Seite, ohne Türersatz)	Ab Herbst 2024 möglich	Keine Umsetzung empfohlen, da aus Sicht B+P die Kabinen- und Schachttüren unbedingt ersetzt werden müssen
Neue Lifte in den vorhandenen Schächten verbauen	Eine Richtpreisofferte eingeholt	ca. Fr. 120'000.00 (pro Seite)	Ab Herbst 2024 möglich	Umsetzung wird empfohlen

Entscheid kurz- und mittelfristige Massnahmen

Die eingegangenen Störungsmeldungen können grundsätzlich auf 2 Ursachen zusammengefasst werden:

- Alter und intensive Nutzung der Lifte (je über Fr. 3 Mio. Fahrten in 24 Jahre)
- Vermehrter Vandalismus

Mit Umsetzung der beiden empfohlenen Massnahmen (Kampagne und 2 neue Lifte) soll vor allem die Verlässlichkeit, der beiden für Lyss sehr wichtigen Lifte, verbessert werden. Die neueste Generation von öffentlichen Liften ist nach Rückmeldung der Hersteller Vandalen sicherer und die Tableaus sind zudem BehiG-konform. Weiter werden die beiden neuen Lifte die zurzeit anfallenden Reparaturkosten von jährlich ca. Fr. 17'000.00 wieder stark reduzieren.

Investitionsprogramm 2024 – 2028

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt unter Nr. 3131.10 mit brutto Fr. 800'000.00 im Jahr 2025 festgehalten. Dieser Betrag beinhaltet, nebst neuen Liften, auch den Ausbau der vorhandenen Betonschächte.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss werden die definierten Massnahmen gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft und umgesetzt. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2025 unterbreitet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abschreibungen für die Ersatzbeschaffung der Personen-Liftenanlage beim Bahnhof Lyss werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2024) mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar. Im Investitionsprogramm sind Bruttokosten von Fr. 0.8 Mio. enthalten. Somit wird dieses Projekt mit Minderkosten von Fr. 0.56 Mio. realisiert (Planung). Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus und ist gemäss Finanzplan 2023 tragbar unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rahmenbedingungen:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition	240'000					
Buchwert vor Abschreibung	240'000	216'000	192'000	168'000	144'000	120'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
Restbetrag Buchwert	216'000	192'000	168'000	144'000	120'000	96'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
*Verzinsung 3.0%/3.5%	7'200	6'480	6'720	5'880	5'040	4'200
Folgekosten pro Jahr	31'200	30'480	30'720	29'880	29'040	28'200

(*Zinssatz 2024 – 2025 3.0%, ab Jahr 2026 liegt der Zinssatz bei 3.5%)



Das Projekt wird per Ende Planjahr 2033 komplett abgeschlossen sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt. Das Projekt wird unter der Anlage-Nr. 14040.50.000 (Liftanlage Bahnhof Lyss) und mit der Kostenstellen-Nr. 350.1.5030.01 geführt.

Dieses Projekt unterliegt nachfolgendem Leistungs- und Wirkungsziel (WoV):

Produktegruppe	313 Tiefbau
Produkt	3131 Verkehrsanlage
Leistungsziel	Sach- und zielgerichtetes Realisieren von verhältnismässig dimensionierten Verkehrsanlagen >80%
Leistungsziel Indikator	L2: Investitionsplanung umgesetzt (Realisierung Verkehrsanlage) >80%. Bemerkungen Das vorliegende Projekt führt dazu, dass der Leistungsindikator bei >80% gehalten werden kann.
Wirkungsziel	Sichere Beförderung von Personen
Wirkungsziel Indikator	<ul style="list-style-type: none"> - Wartungsintervalle verringern sich - Angenehmer Fahrkomfort - Energieeffizientere Anlage - Robuster in Bezug Vandalismus und daher tiefere Ausfallquote

Erwägungen



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Als Gegenmassnahme zum Vandalismus und Ausfall des Aufzugs am Bahnhof Lyss, damit der Bahnhof auch behindertengerecht ist, liegt nun das Geschäft vor. Der GR möchte gerne die ganze Liftkabine auswechseln und nicht nur die Steuerung ersetzen. Die neue Kabine ist sinnvoll, da diese robuster ist und gegen Vandalen sicherer, was nicht heisst, dass sie komplett gegen Vandalismus sicher ist. Der Ersatz des Lifts macht auch Sinn, da die Gemeinde Lyss jährlich hohe Kosten im Unterhalt für diese Anlage hat. Die Gemeinde Lyss ist nach wie vor mit der SBB in Verhandlung betreffend eine Kostenbeteiligung für die Erneuerung. Als die Anlage ursprünglich erstellt wurde, hat sich die SBB mit 40% daran beteiligt. Das Bauprojekt wird erst lanciert, wenn klare Ergebnisse aus den Verhandlungen mit der SBB vorliegen. Laut Vertrag aus dem Jahr 2002 ist klar, dass der betriebliche und bauliche Unterhalt 100% zu Lasten der Gemeinde Lyss geht. Die Gemeinde Lyss ist der Meinung, dass nach einer Gebrauchsdauer von 25 Jahren und einer maximal vorgesehenen Gebrauchsdauer von 50 Jahren, eine Beteiligung der SBB möglich sein sollte.

Rytz Philippe, FDP: Die Personenaufzüge am Bahnhof sind nun 24 Jahre alt. Sie stellen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität einen wichtigen Bestandteil zum Erreichen der Gleise dar, aber auch als Durchgang von der Buswilerstrasse zur Bahnhofstrasse. Darum sind vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Personen oder Familien mit Kinderwagen davon betroffen. Für diese Gruppierungen ist es enorm wichtig, dass diese Aufzüge funktionieren. Auf Grund von technischen Ausfällen und Vandalismus stehen diese Aufzüge häufig still und verursachen einerseits Kosten und stehen andererseits nicht zur Verfügung. Die Fraktion FDP haben die kurz- und mittelfristigen Massnahmen von den langfristigen Massnahmen abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag diese Aufzüge zu erneuern, am sinnvollsten ist. Zudem sind für dieses Projekt im Investitionsplan Fr. 800'000.00 bereits vorgesehen und auch die Folgekosten sind im Investitionsplan enthalten und tragbar. Aus besagten Gründen wird die Fraktion FDP diesem Antrag zustimmen.

Zum Schluss will die FDP darauf aufmerksam machen, dass die Kreditabrechnungen gut beobachtet werden und möglichst kostengünstige Offerten eingeholt werden müssen, welche einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis entsprechen.

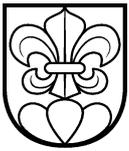
Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi hat dieses Geschäft ausgiebig diskutiert und wird dem Antrag, wie er im Geschäft steht, zustimmen. Christen Rolf wird für die Mitteilung gedankt, dass sich die SBB ursprünglich bei den Kosten des Aufzugsbaus beteiligt hat. Diese Information konnte nicht aus dem Geschäft entnommen werden. Des Weiteren wäre wünschenswert gewesen, dass aus dem Vertrag gelesen werden kann, wie lange die Gemeinde Lyss den Unterhalt für die Aufzüge leisten muss. Wenn bedacht wird, dass der Vertrag auf 40 Jahre ausgerichtet ist, dann ist auch verständlich, dass die SBB erst ab 2035 bereit ist etwas neues zu

gestalten – vorher will die SBB scheinbar nichts verändern. Jedoch ist es positiv, dass sich die SBB eventuell an den neuen Aufzügen beteiligen will. Wenn überlegt wird, was in dieser Zeit aber alles an Unterhaltskosten angefallen sind, dann ist die Beteiligung von 40% am Aufzugsbau nicht unbedingt viel. Anscheinend hat sich die Gemeinde Lyss zu wenig genau damit befasst, da der Vertrag im Jahr 2002 beschlossen wurde, aber im Jahr 2003 das Behindertengleichstellungsgesetz erlassen wurde, welches besagt, dass die SBB eigentlich dafür verantwortlich wäre und nicht die Gemeinde. Es ist anzunehmen, dass sich die SBB hierbei wohl besser informiert hat und wusste, was auf sie zukommen würde. Es gibt hierbei Parallelen zu anderen Bahnprojekten, bei welchen unterschiedlich verhandelt wurde. Hier kann ein sichtbarer Misserfolg bei der Bahnhofüberdachung in Busswil hinzugezählt werden. Falls die Gemeinde Lyss auf Land der SBB etwas bauen muss, dann darf sie im Gegenzug sicherlich auch etwas von der SBB verlangen.

An der letzten Parlaments Sitzung wurde gesagt, dass die Ratslinken die Ziele bezüglich der Gemeindefinanzierung wohl nicht kennen. Dann kann hier angefügt werden, dass der bürgerliche GR 2002 auch nicht gesehen hat, wohin dieses Projekt hinführt. Der Redner hofft, dass der Aufzugsersatz gut abgeklärt wurde und die Fraktion SP/Jungi wird diesem Projekt zustimmen.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP nimmt den Vorschlag des GR an. Die Aufzüge müssen saniert werden, wobei die Gemeinde sich nicht drücken kann. Bei zukünftigen Verhandlungen muss mit der SBB besser verhandelt werden, sodass es nicht wieder zu einem solchen Knebelvertrag kommt. Die SBB benötigt die Aufzüge, sodass die Passagiere zu den Gleisen gelangen können. Aus diesem Grund sollte gegen eine Beteiligung an den Kosten seitens der SBB nichts sprechen.

Im Geschäft werden auch die Plakate gegen den Vandalismus erwähnt. Die Fraktion SVP findet diese Idee nicht sehr sinnvoll. Die Menschen, die etwas zerstören wollen, werden auch wenn dort Plakate hängen, weiterhin zerstören. Diese lassen sich nicht von einem Plakat abschrecken. Möglicherweise werden es die besagten Menschen nicht mal lesen können oder die Plakate werden übersprayed. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass die Gelder für die Plakate eingespart werden können.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Ersatzbeschaffung von zwei neuen Personenliftanlagen beim Bahnhof Lyss und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

Beilagen

Keine.